



INFOS zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5-10 (Sekundarstufe I)

Wer hat einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung?

- Grundsätzlich werden Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart übernommen.
- Der kürzeste, nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und Schule ist länger als **vier** Kilometer.
- Die zu besuchende Schule muss im Rhein-Hunsrück-Kreis liegen.

Sofern kein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht, können Sie die Fahrkarten bei den Verkehrsunternehmen auf eigene Rechnung erwerben.

Achtung: Schülerfahrtkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen (Eingang bei der Kreisverwaltung); eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Um Schülerfahrkarten zu erhalten, müssen Sie den Antrag online stellen. Die elektronischen Formulare finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung:

[1. Antrag Sekundarstufe I \(Klasse 5-10\) für folgende Schulen:](#)

- Realschulen plus
- Kooperative Gesamtschule Kirchberg
- Integrierte Gesamtschulen
- Realschule Marienberg Boppard
- Gymnasien
- Waldorfschule

[2. Antrag Berufsfachschulen I, II und Berufsvorbereitungsjahr \(BVJ\)](#)

BVJ: Besondere Bildungsgänge der Berufsschulen mit Vollzeitunterricht zur Vorbereitung auf ein Berufsausbildungsverhältnis

Online ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig.

Aktuell stellt die Kreisverwaltung das Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung entweder als Chipkarte oder als Handy-App-Ticket zur Verfügung. Die Chipkarten werden den Schulen von der Kreisverwaltung zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Das Handy-Ticket erhalten die Schülerinnen und Schüler direkt über eine App auf das eigene Smartphone. Die erforderlichen Zugangsdaten werden über die Schulen ausgegeben.

Wichtig

- Sollte die Schülerin/ der Schüler durch den Grundschulbesuch schon im Besitz einer Chipkarte sein, **muss diese weiterverwendet** werden, es **muss** aber trotzdem **ein neuer Antrag** zur Fahrtkostenübernahme gestellt werden.
- Der Antrag in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) ist für die Dauer des Schulbesuchs in der Regel **nur einmal** zu stellen. Wird im laufenden Schuljahr oder zum Schuljahresende die Schule verlassen, gewechselt oder gibt es Änderungen in den persönlichen Daten (z. B. Wohnsitzwechsel), ist unverzüglich Kontakt mit der Kreisverwaltung aufzunehmen.
- **Alle zur Verfügung gestellten Fahrausweise verlieren mit dem Ablauf der Sekundarstufe I ihre Gültigkeit.**
- **Die Kosten für zu Unrecht erhaltene Tickets aufgrund unterlassener Änderungsmitteilung stellt die Kreisverwaltung den Personensorgeberechtigten in Rechnung.**

Fahrkarte weg? – Was tun?

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen (**DB Regio Bus Mitte GmbH**). Der Antrag kann direkt über die [Homepage der DB Regio Bus Mitte GmbH](#) gestellt werden. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind durch die Schüler/Personensorgeberechtigten zu tragen.

Die Ersatzchipkarte und die Zugangsdaten für das Handyticket erhalten Sie von der DB Regio Bus Mitte GmbH.



Ersatzkarte für das Deutschlandticket
Mit Hilfe des QR-Codes einfach online bestellen

Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

Noch Fragen?

Das Personal des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung hilft Ihnen gerne weiter:

✉ schuelerbefoerderung@rheinhunsrueck.de

- Tanja Buchholz
Telefon 06761 82-206
Fax 06761 829-206
Zimmer 2.25

- Birgit Scherer
Telefon 06761 82-207
Fax 06761 829-207
Zimmer 2.25

- Lysann Parpart
Telefon 06761 82-209
Fax 06761 829-209
Zimmer 2.25